



## Online-Workshop

# Umsetzung der Clean Vehicles Directive

Gesetzliche Bestimmungen und vergaberechtliche Auswirkungen.

Technische Lösungen der Fahrzeugindustrie.

Strategische Umsetzung in den Fuhrparks.

**Lernen am Arbeitsplatz im Büro oder im Home-Office**

**12. September 2022**

**9:00 - 13:00 Uhr**

## Online-Workshop

**Florian Bretzel**, Fachanwalt für Vergaberecht, DA-GEFÖRDE Öffentliches Wirtschaftsrecht Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (Hannover)

**Reiner Dellori**, Product Management, QUANTRON AG (Gersthofen)

**Christoph Heyn**, Vertriebsingenieur, Volvo Group Trucks Central Europe GmbH (Ismaning)

**Alexander Neubauer**, Referent, Verband kommunaler Unternehmen e.V. Abfallwirtschaft und Stadtreinigung VKS (Berlin)

**Dipl. Ing. Danny Rosenbaum**, Stabsstellenleiter, Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg (Stuttgart)

**Bernhard Wasner**, Geschäftsführer, Josef Paul GmbH & Co. KG (Vilshofen)

Der Workshop richtet sich an Führungskräfte aus den Bereichen Fuhrparkmanagement, Werkstatt und Einkauf bei Anwenderbetrieben sowie aus dem Produktmanagement und der Konstruktion bei den Herstellern von Kommunalfahrzeugen.

### Nutzen

Die Mehrkosten für den Bund, die Länder und Kommunen betragen der Gesetzesbegründung zufolge mehr als 2 Mrd. €. Die Richtlinie (EU) 2019/1161 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge (Clean Vehicles Directive, kurz CVD) ist bereits seit dem 1. August 2019 in Kraft. Seit dem 2. August 2021 gilt das Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (SaubFahrzeugBeschG). Der bislang relevante § 68 der Vergabeverordnung (VgV) ist weggefallen. Die öffentliche Verwaltung muss nun ihrer Vorbildfunktion gerecht werden. Das Gesetz legt Mindestziele fest für die Vergabe öffentlicher Aufträge für die Beschaffung von als „sauber“ definierten Straßenfahrzeugen, leichten und schweren Nutzfahrzeugen sowie umfassende Berichtspflichten. Demnach sind beispielsweise zwingend innerhalb der laufenden Rechnungsperiode 10% aller Lkw (>3,5 zGM) als saubere Fahrzeuge zu beschaffen. Derzeit sind die Bundesländer gefordert; sie müssen Verwaltungsvorschriften erlassen, um das Einhalten der Mindestziele zu überwachen. Wir stehen bei der Umsetzung zwar noch am Anfang, haben aber nicht mehr allzu viel Zeit. Dies ist ein guter Moment, um sich über den Nutzfahrzeugmarkt und sinnvolle Beschaffungsstrategien auszutauschen.

Für das Online-Seminar stellen wir eine technische Umgebung bereit, in der sich alle Personen zumindest hören und abhängig von der Verfügbarkeit einer Webcam auch sehen können. Das komplette Seminar findet im Internet statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Nur so ist ein nutzbringender Erfahrungsaustausch möglich. Die Reihenfolge beim Eingang der Anmeldungen ist maßgeblich.

Online-Workshop am 12. September 2022

## Umsetzung der Clean Vehicles Directive in nationales Recht

09:00 F. Bretzel: Die Umsetzung der Clean Vehicles Directive und Auswirkungen auf Vergabeverfahren

Erläuterungen der Richtlinie und des Gesetzes. Rechtliche Vorgaben zu den Mindestzielen sowie zum Anwendungsbereich. Erwartungen an Monitoring und Berichterstattung. Zeitplan zur Umsetzung. Anforderungen an Leistungsverzeichnisse und die Wertung von Angeboten. Aufhebung des § 68 VgV. Aufwand für Bieter und Beschaffer bei Ausschreibungen.

10:00 D. Rosenbaum: Umsetzung in Baden-Württemberg

Zuständigkeiten. Aufbau eines Stabsbereichs. Landesweite Abstimmung und Koordination

10:30 Pause

11:00 A. Neubauer: Technische und wirtschaftliche Auswirkungen auf den Fuhrpark in der Abfallsammlung und Stadtreinigung

Umsetzung SaubFahrzeugBeschG. Auslegung der Quoten. Technische und wirtschaftliche Aspekte. Ladeinfrastruktur. Erfahrungswerte mit alternativen Antrieben im Fuhrpark. Förderungen. Tätigkeiten der Länder.

11:30 C. Heyn: Alternative Antriebe bei Volvo Trucks

Der Weg zur Null-Emission. Energieeffizienz. Kraftstoffe. Motoren. Batterien.

11:50 R. Dellori: Verfügbarkeit von Branchenlösungen in CVD konformer Konfiguration für die Kommunalwirtschaft

E-Antrieb und die Kommunalwirtschaft. Einsatzanalyse. B-EV Abfallsammelfahrzeuge.

12:10 B. Wasner: Umbau von Bestandsfahrzeugen zu e-Fahrzeugen

Retrofit – Elektrifizierung von Pritschenfahrzeugen und Lkw. Technisches Konzept. Kalkulation Vollkostenrechnung.

12:30 Diskussion

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jede teilnehmende Person muss sich schriftlich per Internetformular, Brief, Fax oder Mail anmelden. Die Personenanzahl ist bei vielen Veranstaltungen begrenzt. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze verfügbar sind, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Ihre Anmeldebestätigung mit ausführlichen Informationen auch zum Veranstaltungsort erhalten Sie wenige Tage später. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen verbindlich an. Hotels können wir für Sie leider nicht reservieren. Sie erhalten aber mit der Anmeldebestätigung Hotelempfehlungen.

Im Leistungsumfang sind digitale oder ausgedruckte Unterlagen sowie Pausengetränke und bei vollen Veranstaltungstagen ein Mittagessen oder ein Imbiss enthalten. Die Urheberrechte der Unterlagen liegen bei uns bzw. bei den Referentinnen und Referenten. Die Unterlagen dürfen weder nachgedruckt noch vervielfältigt werden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmen Sie zu, dass während der Veranstaltung Bild- und Filmaufnahmen erstellt werden, die danach zur Bewerbung und Berichterstattung verwendet werden dürfen. Die Angaben zu Ihrer Person und den Namen Ihres Unternehmens nehmen wir in eine Liste für die Unterlagen auf. Sollten Sie dies nicht wünschen, müssen Sie uns dies bei Ihrer Anmeldung mitteilen. Die Rechnung erhalten Sie zeitnah zum Veranstaltungsdatum. Bitte überweisen Sie die Gebühr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Erhalt der Rechnung innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug.

Bis zwei Wochen vor der Veranstaltung können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei zurückziehen. Jede Abmeldung muss bei uns in schriftlicher Form eingehen. Bis drei Werktagen vorher berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €. Nach dieser Frist ist die volle Gebühr gemäß Rechnung zu bezahlen. Jederzeit können Sie eine Ersatzperson benennen. Sofern Sie nicht ausdrücklich widersprechen, erklären Sie sich einverstanden, dass wir Sie per E-Mail über Veranstaltungen mit demselben oder ähnlichen Themenschwerpunkt informieren.

In besonderen Situationen behalten wir uns vor, geringfügig den Programmablauf zu ändern oder eine Ersatzreferentin bzw. einen Ersatzreferenten zu stellen. Dies berechtigt nicht zum Rücktritt von der Anmeldung. Müssen wir eine Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegen oder ganz absagen, benachrichtigen wir Sie sofort. Sie erhalten bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Denken Sie bitte daran, auch Ihre Hotelreservierung zu stornieren. Die Haftung beschränkt sich grundsätzlich nur auf die Höhe der Teilnahmegebühr, sofern wir die Absage nicht grob fahrlässig verschulden.

### Anmeldung

Preis zzgl. MwSt.

310,00 €

260,00 € Mitglied VAK e.V.

Firma

Abteilung

Vorname und Name

Funktion

Straße

Postleitzahl und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum, Unterschrift